

2. Bericht der Verfahrenslotsinnen der Stadt Fürth im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.07.2025

Inhalt

<i>Aktueller Stand der Zusammenführung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe</i>	<i>1</i>
<i>Beratungstätigkeit der Verfahrenslotsinnen.....</i>	<i>1</i>
<i>Inklusion im Vorschulbereich verbessern.....</i>	<i>2</i>
<i>Frühzeitige und umfassende Förderung im Vorschulbereich ermöglichen</i>	<i>2</i>
<i>Erhöhung der Kita-Besuchsdauer für Kinder mit Inklusionsbedarf.....</i>	<i>3</i>
<i>Konsequenzen von mangelnder oder nicht passender Hilfe.....</i>	<i>5</i>
<i>Zusammenarbeit Verfahrenslotsen und Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule (JgA-KiTa/GTS).....</i>	<i>6</i>
<i>Zusammenarbeit Verfahrenslotsen mit dem Bezirk Mittelfranken.....</i>	<i>7</i>
<i>Sonstige Fakten rund um die Beratung der Verfahrenslotsinnen</i>	<i>8</i>

Aktueller Stand der Zusammenführung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Die weitere Entwicklung der SGB VIII Reform und der Etablierung des Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes (IKJHG) bleibt spannend. Viele bereits verfasste Stellungnahmen zu den bisherigen Erkenntnissen und noch zu klärenden Erfordernissen werden von den verschiedensten Beteiligten und Fachverbänden (z. B. BVKE/EREV, AGJ, AFET usw.) aufgegriffen und auch aktuell an die derzeitige Regierung herangetragen, mit dem dringenden Appell das Gesetzgebungsverfahren weiter voranzutragen.

Auch ohne diese konkrete gesetzliche Ausgestaltung ergeben sich für die Verfahrenslotsen viele wichtige Aufgabenfelder.

In diesem Bericht wird überwiegend auf die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Einzelberatungen eingegangen.

Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Verfahrenslotsinnen

Im Zeitraum April 2024 bis April 2025 wurden 110 Familien unterstützt. Die Beratungen zogen sich dabei teilweise über mehrere Monate hinweg und erforderten zeitaufwendige Rechercharbeiten und umfangreiches Fachwissen aus verschiedenen Rechtsgebieten. Inhalt der Beratungen waren überwiegend Unterstützung bei der Antragstellung von Eingliederungshilfen im Kindergarten und die Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz.

Alter des leistungsberechtigten jungen Menschen

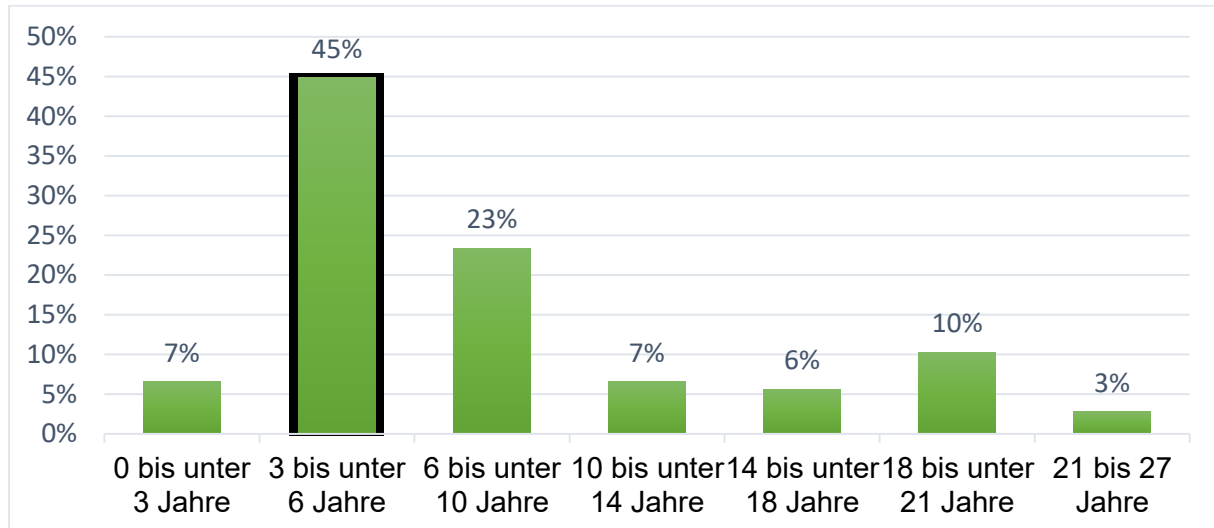


Abb.1

Im dargestellten Zeitraum von April 2024 bis April 2025 machten Beratungen der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren insgesamt etwas mehr als 50% aller Beratungen aus. Sie bildet damit den Schwerpunkt der Beratungen. Daher wird in diesem Bericht insbesondere auf den Vorschulbereich eingegangen.

Inklusion im Vorschulbereich verbessern

Inklusion bedeutet, dass die Betreuungssysteme in Krippe und Kindergarten so gestaltet werden, dass diese sich an die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit einer Behinderung anpassen. **Es ist nicht die Aufgabe der Kinder, sich an das bestehende System anzupassen.** Das System soll flexibel genug sein, um alle Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, wie spezielle Fortbildungen zu behinderungsbedingten Bedarfen und Fördermöglichkeiten, Beratung durch Fachkräfte (mobile sonderpädagogische Hilfe und Inklusionsfachdienst) und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Maßnahmen können dem Team helfen, die Kinder besser zu verstehen und individuell zu fördern.

Außerdem sind organisatorische, konzeptionelle und räumliche Veränderungen wichtig: Dazu gehören je nach Art der Behinderung z.B. barrierefreie Zugänge, kleine Gruppen, multiprofessionelle Teams, Rückzugsmöglichkeiten bei Reizüberflutung oder Räume mit Orientierungshilfen für Kinder mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens.

Frühzeitige und umfassende Förderung im Vorschulbereich ermöglichen

In den erfolgten Beratungen wurde deutlich, dass die bestehenden Angebote für Kinder mit Behinderung im Vorschulbereich nicht in ausreichendem Maß vorhanden bzw. nicht passend

sind. Dies bezieht sich dabei auf alle Bereiche wie Frühförderung, (integrative) Kita-Plätze, schulvorbereitende Einrichtungen sowie heilpädagogische Tagesstätten.

Es befinden sich aktuell 180 Kinder auf der Warteliste der Frühförderstelle. Die Wartezeit auf einen Platz in der Frühförderung kann somit ein Jahr oder länger betragen. In dieser Wartezeit findet häufig keine oder nur wenig Förderung statt. Gleiches gilt für Zeiträume, in welchen Kindern keine Krippe oder Kindergarten besuchen, falls es keine passende Einrichtung gibt.

23 Kinder suchen aktuell einen Kindergartenplatz. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kinder mit einer Behinderung oder die von einer Behinderung bedroht sind.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit erhalten die Verfahrenslotsen regelmäßig Rückmeldungen aller Förderzentren und den daran angeschlossenen schulvorbereitenden Einrichtungen, dass nicht alle Anfragen abgedeckt werden können.

Ziel muss es daher sein, die konkreten Bedarfe in den einzelnen Bereichen zu erheben und zusammenzuführen, um sodann im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bestehende Angebote anzupassen und weiterzuentwickeln. Mittel und langfristig kann eine erfolgreiche Umgestaltung der Angebotslandschaft nur durch eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure im Sozialraum erreicht werden. Die Jugendhilfeplanung ist dabei eine wertvolle Hilfestellung, um die bestehende Versorgungslücke zu schließen. Erschwert wird der Prozess durch unterschiedliche Zuständigkeiten.

In Vorschulbereich ist für die Gewährleistung von Eingliederungshilfen wie der Frühförderung oder Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte der Bezirk zuständig. Das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule hat es sich als Ziel gesetzt dafür zu sorgen, dass ausreichend integrative Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Träger der drei schulvorbereitenden Einrichtungen sind in Fürth zum einen die Lebenshilfe an der Hallemann-Schule, zum anderen die staatlichen Förderzentren Nord und Süd. Voraussetzung für den Besuch dort ist das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes.

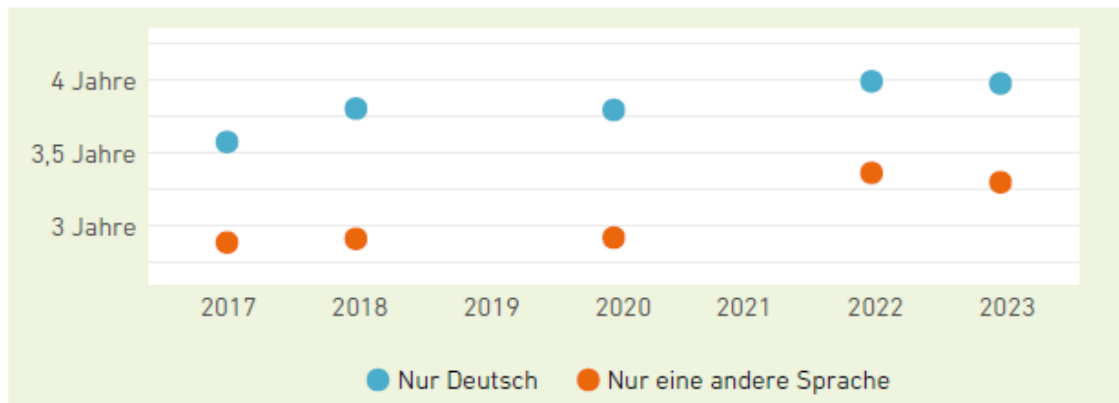
Erhöhung der Kita-Besuchsdauer für Kinder mit Inklusionsbedarf

Zunehmend kann in der Beratung beobachtet werden, dass gerade Kinder mit einer Behinderung vor der Einschulung weder eine Krippe noch einen Kindergarten besucht bzw. im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich kürzer besucht haben. Sie gehören damit zu den rund 18 % der Kinder, die eine Kita nur für zwei Jahre oder weniger besucht haben (vgl. 4. Bildungsbericht der Stadt Fürth, Seite 53 Abb. C12).

Ebenfalls wird deutlich, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Fürther Kindertageseinrichtung besuchen, obwohl sich der Anteil an Kindern mit

Migrationshintergrund in der Bevölkerung in beiden Altersstufen kaum unterscheidet. Dies deckt sich ebenfalls mit den Erhebungen aus dem 4. Fürther Bildungsbericht.

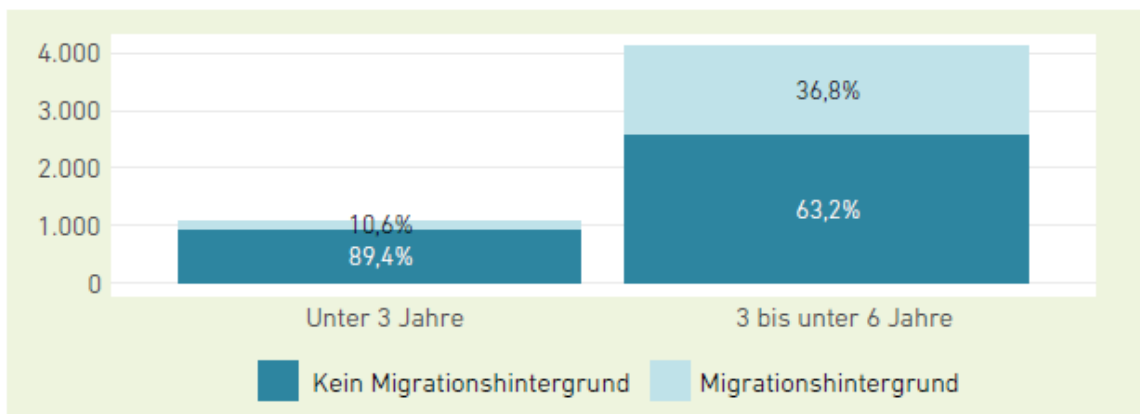
Durchschnittliche Kita-Besuchsdauer nach Sprache im Haushalt



Quelle: Bildungsbüro Stadt Fürth, Befragung zur Schuleingangsuntersuchung; eigene Berechnung.

Abb. 2¹

Betreute Kinder nach Alter und Migrationshintergrund



Quelle: KiBiG.web, Stand August 2023; eigene Berechnung.

Abb. 3²

Beide Abbildungen verdeutlichen nochmals, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Fürther Kindertageseinrichtung besuchen, obwohl sich der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung in beiden Altersstufen kaum unterscheidet.

Insbesondere Kinder mit Fluchterfahrung und Behinderung sind benachteiligt, da diese im Asylverfahren oft einen erschwerten Zugang zu Hilfesystemen haben.

Zum einen richtet sich der Anspruch auf Hilfe nach dem Aufenthaltsrechtlichen Status, zum anderen erschwert die Sprachbarriere den Zugang. Wenn die Eltern die Landessprache nicht

¹ 4. Fürther Bildungsbericht Abb. C13 Seite 52

² 4. Fürther Bildungsbericht Abb. C16 Seite 55

gut sprechen, fällt es ihnen schwer, sich verständlich zu machen oder Informationen über die verfügbaren Hilfen zu erhalten. Manche Asylsuchende haben Angst, ihre Situation offen zu schildern und Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie befürchten, dass dies negative Folgen für ihren Asylantrag haben könnte. Auch bürokratische Hürden spielen eine Rolle. Der Zugang zu bestimmten Hilfen ist manchmal an bestimmte Dokumente oder Voraussetzungen geknüpft, die Asylsuchende noch nicht haben oder nur schwer beschaffen können.

Darüber hinaus erfordert Beratung an der Schnittstelle Flucht/Migration und Behinderung vertieftes Wissen, sowohl im Asylrecht, als auch im Recht der Eingliederungshilfe.

Konsequenzen von mangelnder oder nicht passender Hilfe

Kinder mit Behinderung brauchen oft spezielle Unterstützung, um ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Bedürfnisse zu erfüllen.

Negative Folgen fehlender Förderung im Vorschulalter

➤ **Sprachliche Entwicklungsrückstände:**

Ein geringer Wortschatz und Schwierigkeiten mit dem Sprachverständnis können zu Problemen im Schulalltag und später auch in beruflichen Kontexten führen.

➤ **Motorische und kognitive Entwicklungsverzögerungen:**

Fehlende Förderung kann sich negativ auf die motorische Entwicklung (z.B. Feinmotorik, Grobmotorik) und die kognitive Entwicklung (z.B. Problemlösefähigkeiten) auswirken.

➤ **Schulische Schwierigkeiten:**

Kinder mit Entwicklungsrückständen können später Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, was zu Schulversagen und einem geringen Selbstwertgefühl führen kann.

➤ **Soziale und emotionale Probleme:**

Mangelnde Förderung kann zu Schwierigkeiten bei der Interaktion mit anderen Kindern, bei der Regulierung von Emotionen und bei der Entwicklung von Empathie führen.

➤ **Erhöhtes Risiko für Verhaltensstörungen und psychische Probleme:**

Emotionale Vernachlässigung und fehlende Förderung können das Risiko für Angststörungen, Depressionen und andere psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter erhöhen.

➤ **Einschränkungen im Arbeitsleben:**

Unzureichende sprachliche Fähigkeiten, motorische und kognitive Entwicklungsrückstände können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt begrenzen.

➤ **Reduzierte Lebensqualität:**

Fehlende Förderung im Vorschulalter kann sich negativ auf die gesamte Lebensqualität des Kindes auswirken.

Zusammenfassend:

Fehlende Förderung im Vorschulalter kann weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklung, das schulische und berufliche Leben, die soziale und emotionale Entwicklung sowie die allgemeine Lebensqualität des Kindes haben.

Zudem können durch eine umfassende und bedarfsgerechte Förderung im Vorschulbereich kostenintensive Eingliederungsmaßnahmen wie z.B. die Schulbegleitung im späteren Alter reduziert werden.

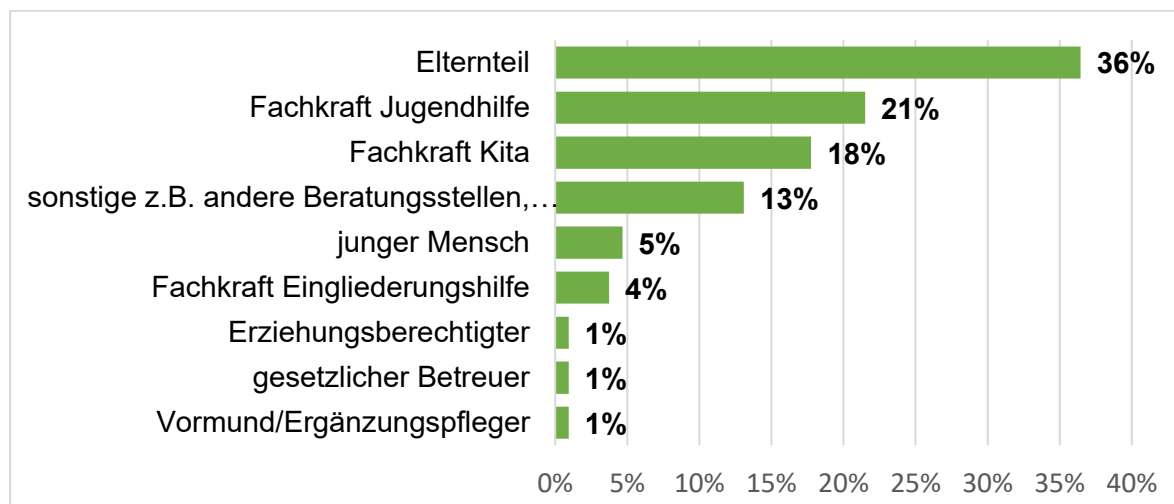
Die Anzahl an Schulbegleitungen steigt seit Jahren und bildet einen erheblichen Kostenfaktor.

Zusammenarbeit Verfahrenslotsen und Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule (JgA-KiTa/GTS)

Die Verfahrenslotsen unterstützen bei der Verbesserung der Inklusion im Vorschulbereich in unterschiedlicher Weise.

Zum einen durch Beratung der Fachkräfte in Kitas, die mit 18% nach den Eltern und Fachkräften der Jugendhilfe die drittgrößte Gruppe der anfragenden Personen stellen.

Wer nimmt die Beratung in Anspruch?



Die von dort an die Verfahrenslotsen herangetragenen Fragestellungen und Problemschilderungen sind vielfältig. Schwerpunkt bilden jedoch die folgenden Kategorien:

1. Fragen zum (Antrags-)Verfahren beim Bezirk Mittelfranken
 - Welche Arten von Hilfen können Eltern beantragen?
 - Welche Unterlagen/Informationen benötigt der Bezirk von der Kita im Rahmen der Beantragung?
 - Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, wenn die Bewilligung zu lange dauert?
2. Fragen zur Anbindung an weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien mit Kindern mit einer Behinderung
3. Fragen zu den Voraussetzungen und das Verfahren über die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 nach dem BayKiBiG
4. Fragen zur Rechtmäßigkeit der Kündigung des Kita-Platzes

Die Beratung durch die Verfahrenslotsen hilft, hier Wissen zu Verfahren und Abläufen zu schaffen. Sie hilft aber auch, Fachwissen zu behinderungsbedingten Bedarfen und Fördermöglichkeiten bekannt zu machen.

Im Rahmen des 2024 neu gegründeten Arbeitskreises JgA – KiTa/GTS erfolgt zudem ein regelmäßiger Austausch zum Thema Inklusion, mit dem Ziel die Zugangschancen für Kinder mit Inklusionsbedarf zur Kindertagesbetreuung in Stadtgebiet zu verbessern.

Aktuelle Themen sind

- die Ausweitung und Gestaltung der Einzelintegration, die insbesondere bei den freien Trägern noch nicht flächendeckend erfolgt und
- die Erhöhung des Anteils integrativer Kindertagesstätten bzw. Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes bei der Schaffung alternativer Betreuungsformen wie beispielsweise einer Vorschul-HPT für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf.

Ein weiteres Ziel ist die Verkürzung der Zeiten zwischen Antragstellung und Bewilligung der Eingliederungshilfe, damit die Teilhabe der Kinder mit Behinderung gelingt und die Kindergärten die zum Teil sehr herausfordernden Situationen besser bewältigen können. Steht die benötigte Hilfe nicht zeitnah zur Verfügung, dann droht häufig der Ausschluss.

Zusammenarbeit Verfahrenslotsen mit dem Bezirk Mittelfranken

Mit Blick auf die aktuell ruhende weitere Umsetzung des Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG) hat nach wie vor die Verbesserung der bestehenden Situation vorrangige

Bedeutung. Zuständig für die Bewilligung von Eingliederungshilfe im Vorschulbereich ist der Bezirk Mittelfranken.

Durch die Rückmeldung von betroffenen Eltern erfahren wir, dass dort es einen erheblichen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung gibt, dem durch den Bezirk bisher nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird. Folgende Problemstellungen werden hier durch die Eltern benannt:

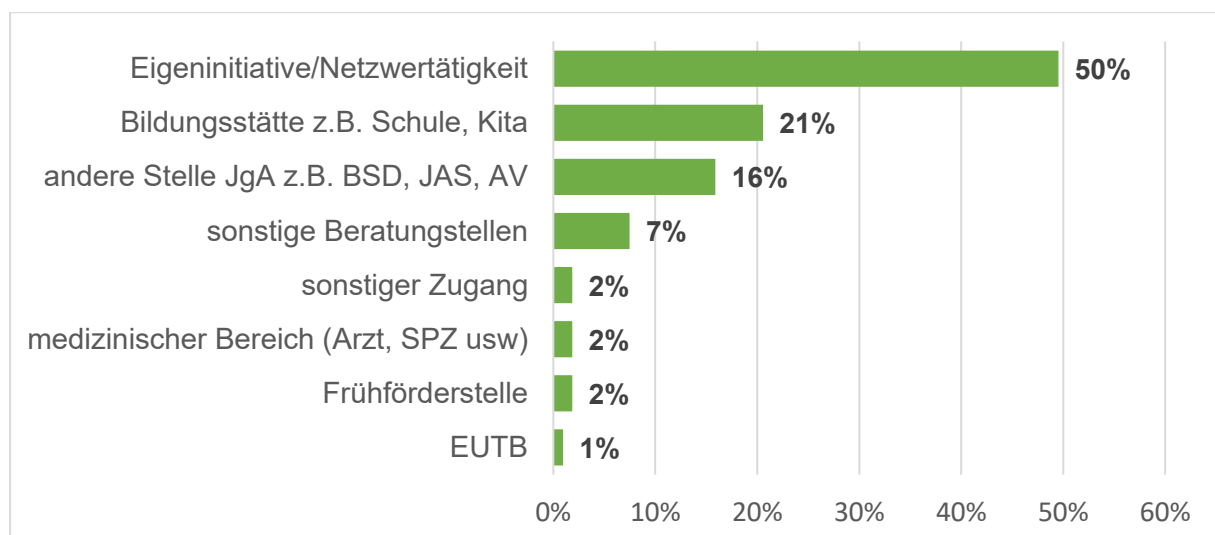
1. unzureichende Unterstützung bei der Anbietersuche **nach** erfolgter Hilfebewilligung
2. Erforderlichkeit einer Neubeantragung der Hilfe bei Einrichtungswechsel ohne Änderung des tatsächlichen Bedarfes
3. unzureichende Beratung in der Phase des Zuständigkeitswechsels vom Bezirk zum Jugendamt an der Schnittstelle Kita-Schule
4. erhebliche Bearbeitungszeiten trotz Vorliegens aller erforderlichen Unterlagen ohne Angabe von Gründen

In den regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen mit den Mitarbeitern des Bezirkes Mittelfranken vertreten die Verfahrenslotsen die Interessen und Rechte der Leistungsberechtigten. Ziel ist es, die Verfahrensabläufe transparenter und einfacher zu gestalten und auf eine möglichst schnelle Bearbeitung hinzuwirken.

Die Verfahrenslotsen drängen zudem auf eine Bedarfsplanung im Vorschulbereich durch den Bezirk und fordern dazu auf, die durch den Gesetzgeber übertragenen Sicherstellungsaufträge zu erfüllen.

Sonstige Fakten rund um die Beratung der Verfahrenslotsinnen

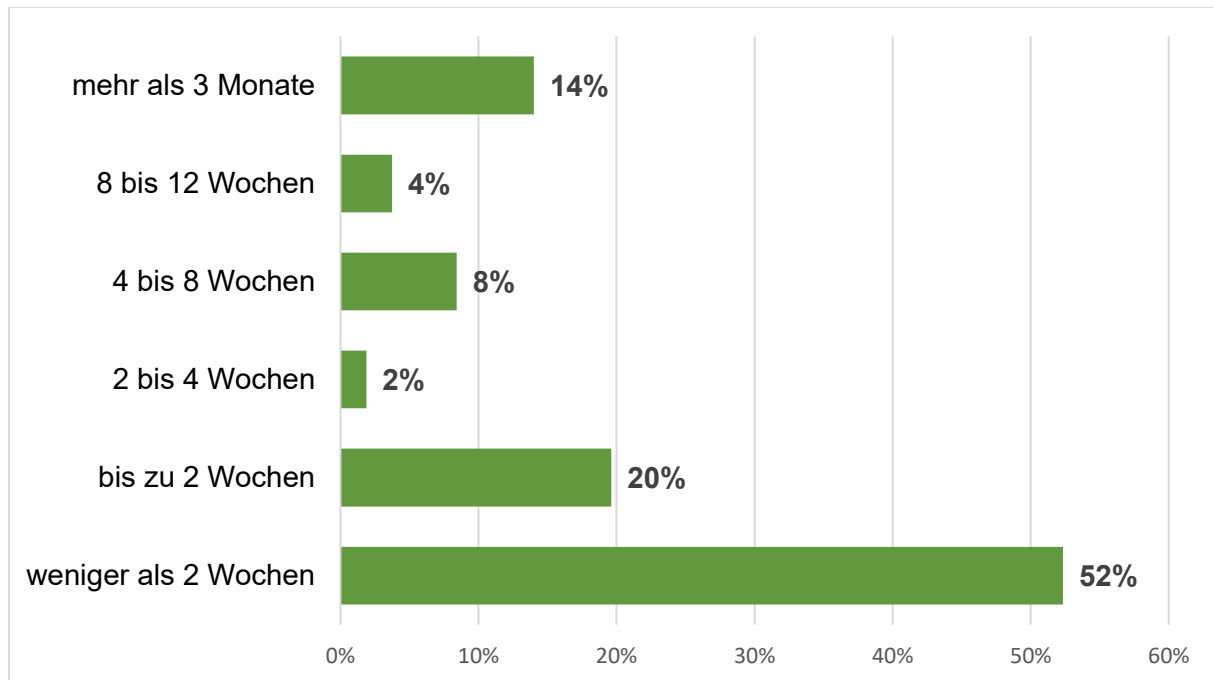
Wie finden die zu beratenden Personen zu den Verfahrenslotsen?



Es ist ein enger Austausch mit anderen Beratungsstellen, Institutionen und weiteren Fachkräften notwendig.

Zunehmend gehen Betroffene direkt auf die Verfahrenslotsen zu, ohne weitere „Stellen“ dazwischen schalten zu müssen.

Wie lange dauern die Beratung und Unterstützung?



Fürth im Juni 2025

Verfahrenslotsinnen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Sandra Fichtner

Andrea Dennerlein